

2019-1028

Dezentrales Angebot Integration Region Baden; Gemeindevertrag „Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021“; Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Aus Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen bezüglich einer effizienten und effektiven Integrationsförderung haben sich auf Initiative der Gemeinde Wettingen die Gemeinden Ennetbaden, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sowie die Stadt Baden im Jahr 2017 entschieden, mit der Unterstützung des Amtes für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) die Entscheidungsgrundlagen zur Schaffung eines dezentralen Angebots zur Integrationsförderung in der Region Baden zu entwickeln.

Die Fachstelle Integration der Stadt Baden wurde Ende 2017 beauftragt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten, welches dem Gemeinderat im November 2018 vorlag. Der Einwohnerrat hat mit dem Budget 2019 einen Betrag von Fr. 25'000.00 für das Pilotprojekt „Dezentrales Angebot Integration Region Baden“ mit Start am 1. August 2019 gesprochen. Für die Jahre 2020 und 2021 beträgt der jährliche Beitrag der Gemeinde Wettingen je Fr. 35'452.00.

Dem Einwohnerrat wird der entsprechende Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen und Würenlos betreffend Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021 zur Genehmigung unterbreitet.

1 Einleitung

In der Schweiz hat mehr als ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung einen Migrationshintergrund. Die Integration dieser Menschen, d. h. deren chancengerechte Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei wird Diversität nicht als Problem, sondern als Ressource gesehen. Wer an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann, integriert sich in der Regel automatisch.

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, insbesondere Art. 53 bis 57) und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA Art. 2) verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung zu schaffen. Die Gemeinden gestalten innerhalb dieser Verbundaufgabe die Integrationsförderung vor Ort nach ihrem Ermessen. Der Kanton unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

Der Bezirk Baden ist in Bezug auf die Integrationsförderung eine bedeutende Region, wohnt hier doch ein Viertel aller Ausländerinnen und Ausländer des ganzen Kantons Aargau. Es gibt in verschiedenen Gemeinden gute Integrationsangebote. Allerdings sind diese in der Region wenig oder nicht koordiniert und vernetzt. Die Stadt Baden verfügt seit 1995 über eine Fachstelle Integration. In den übrigen Gemeinden der Region Baden bestehen keine kommunalen Integrationsfachstellen oder vergleichbare Strukturen der Integrationsförderung. In Wettingen wurde 2015 unter Einbezug wichtiger Akteure eine Standortbestimmung durchgeführt.

Bund und Kanton wollen die Integration von Ausländerinnen und Ausländern gezielt stärken. Zu diesem Zweck hat jeder Kanton ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) entwickelt. Das KIP 2018-2021 wurde vom Regierungsrat und vom Grossen Rat im Jahr 2017 genehmigt. Es stellt eine systematische Zusammenstellung bisheriger und neuer Ziele und Massnahmen der kantonalen Integrationsförderung in den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftlicher Integration dar. Das Angebot soll auf die Bedürfnisse der Region zugeschnitten werden, von Kanton und Bund über das KIP unterstützt.

Um die Bedürfnisse vor Ort in den Gemeinden besser erfassen und abdecken zu können, sieht das KIP vor, als Ergänzung zur kantonalen Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) regional ausgerichtete, sogenannte «Dezentrale Angebote» für integrationsspezifische Fragen zu schaffen. Deren Aufgaben liegen insbesondere bei der (Erst-)Information und Beratung von Ausländerinnen und Ausländern, in der Unterstützung der Regelstrukturen der beteiligten Gemeinden und in der Vernetzung und Koordination bestehender Integrationsangebote in der jeweiligen Region.

Aus Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen bezüglich einer effizienten und effektiven Integrationsförderung haben sich auf Initiative der Gemeinde Wettingen die Gemeinden Ennetbaden, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sowie die Stadt Baden entschieden, mit der Unterstützung des Amtes für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) die Entscheidungsgrundlagen zur Schaffung eines dezentralen Angebots zur Integrationsförderung in der Region Baden zu entwickeln.

Die Stadt Baden wurde für den Prozess von den beteiligten Gemeinden mit der Rolle der Leadgemeinde betraut. Die Fachstelle Integration der Fachabteilung Gesellschaft der Stadt Baden wurde Ende 2017 beauftragt, das Konzept bis im Herbst 2018 auszuarbeiten.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2017 hat der Stadtrat Baden eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) und den sieben Gemeinden, vertreten durch die Stadt Baden, genehmigt. Der Leistungsvertrag sieht vor, dass die beteiligten Gemeinden in enger Zusammenarbeit ein Konzept entwickeln und eine Grundlage erarbeiten, anhand derer sie sich im Herbst 2018 entscheiden können, ob und in welcher Form sie ein gemeinsames dezentrales Angebot umsetzen wollen.

Die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen haben sich im Januar 2019 dazu entschlossen, beim Pilotprojekt "Dezentrales Angebot Integration Region Baden" nicht mitzumachen. Das Konzept Pilotprojekt 2019-2021 "Dezentrales Angebot Integration Region Baden" vom November 2018 sah vor, bei einem Ausscheiden einer oder mehrerer Gemeinden die Gemeindebeiträge neu zu berechnen. So wurde das Konzept im Januar 2019 um die Neukalkulation der Gemeindebeiträge der nunmehr fünf verbleibenden Gemeinden aktualisiert ('Version 2 mit aktualisiertem Budget vom 12. Juni 2019'). Für die Sicherstellung des Dezentralen Angebots Integration stehen für die fünf Trägergemeinden weiterhin 160 Stellenprozente zur Verfügung. Aufgrund der Austritte von Killwangen und Spreitenbach wurden der Sockelbeitrag pro Gemeinde um Fr. 500.00 erhöht und das Budget im Bereich der Sachkosten von Fr. 41'400.00 auf Fr. 19'708.00 reduziert. Das aktualisierte Konzept wurde von der regionalen Integrationskommission (RIKO), worin Wettingen mit dem zuständigen Ressortverantwortlichen vertreten

ist, am 12. Juni 2019 genehmigt. Es stellt die Grundlage für den Aufbau der neuen Fachstelle Integration Region Baden und für die gemeinsame Integrationsförderung dar.

In Anlehnung an das Konzept Pilotprojekt 2019-2021 "Dezentrales Angebot Integration Region Baden Version 2 mit aktualisiertem Budget vom 12. Juni 2019" wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton (Departement Volkswirtschaft und Inneres) und der Stadt Baden als Vertreterin der am Dezentralen Angebot Integration beteiligten Gemeinden ausgearbeitet. In der Leistungsvereinbarung betreffend der "Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021" sind insbesondere die Leistungsbereiche der Fachstelle Integration Region Baden definiert und die finanziellen Abgeltungen des Kantons geregelt. Die Leistungsvereinbarung wurde von der RIKO am 12. Juni 2019 genehmigt.

Auf der Grundlage des aktualisierten Konzepts Pilotprojekt 2019-2021 "Dezentrales Angebot Integration Region Baden" sowie der entsprechenden Leistungsvereinbarung des Kantons wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Gemeindevertrag zwischen der Stadt Baden und den vier Gemeinden ausgearbeitet. Im Gemeindevertrag betreffend "Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021" sind die Leistungsbereiche der gemeinsamen Fachstelle Integration Region Baden festgehalten und die Finanzierungsmodalitäten zwischen den Gemeinden geregelt. Der vorliegende Gemeindevertrag wurde von der RIKO am 12. Juni 2019 genehmigt.

Damit der jährliche Beitrag der Gemeinde Wettingen für die Pilotphase 2019-2021 gesichert ist, wird dem Einwohnerrat der Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen und Würenlos betreffend Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021 zur Genehmigung unterbreitet.

2 Umsetzungskonzept Pilotprojektphase 2019-2021 "Dezentrales Angebot Integration Region Baden"

Auf der Grundlage des Konzepts Pilotprojekt 2019-2021 "Dezentrales Angebot Integration Region Baden vom November 2018" beauftragten die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Ennetbaden und Würenlos die Stadt Baden, ein nachfolgendes, konkretisierendes Umsetzungskonzept für den Aufbau und den Betrieb einer regionalen Fachstelle Integration zu erstellen. Das Umsetzungskonzept zeigt Politik und Verwaltung der beteiligten Gemeinden Ziele und Massnahmen für die Pilotphase 2019-2021 auf. Der künftigen Fachstelle dient das Umsetzungskonzept als Arbeitsgrundlage. Es wurde der RIKO am 12. Juni 2019 zur Kenntnismahme vorgelegt.

Das Umsetzungskonzept definiert Handlungsbedarf und Massnahmen in den Bereichen Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Beratung und Zusammenleben.

2.1 Strategische Ziele der Gemeinden

Die beteiligten Gemeinden verfolgen mit ihrer Integrationsstrategie das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Über integrationsförderliche Rahmenbedingungen soll eine gelingende Integration von Anfang an ermöglicht und wo nötig gezielt verbessert werden. Durch eine zukunftsgerichtete, (pro-)aktive Integrationsförderung sollen nicht zuletzt auch die Folgen von Desintegration und die damit verbundenen Kosten für die Gemeinden verringert werden.

- Die Integrationsförderung ist für die Migrations-/Bevölkerung, Gemeinden, Regelstrukturen und für Dritte sichtbar und bekannt. Es besteht eine kompetente und professionell geführte Fachstelle, welche sowohl für die Gemeinden, Institutionen als auch für die Bevölkerung einfach zugänglich ist.

- Die beschränkten finanziellen und personellen Mittel sind bezüglich Effektivität und Effizienz optimal eingesetzt.
- Die finanzielle Beteiligung des Kantons an der kommunalen Integrationsförderung ist sichergestellt.

2.2 Leistungen der Fachstelle Integration Region Baden (FSI)

1 Die Fachstelle Integration Region Baden FSI ist mit Information und Beratung zur Integration regelmässig vor Ort in den Gemeinden präsent.
2 Die FSI ist besorgt dafür, dass fremdsprachige Neuzugezogene geeignete Informationen erhalten.
3 Ein Netzwerk an Schlüsselpersonen in der Region ist aufgebaut und wird gepflegt.
4 Für die Migrations-/Bevölkerung besteht ein Kurzberatungsangebot der FSI zu Integrationsanliegen.
5 Die Migrations-/Bevölkerung ist über die Angebote der Regelstrukturen und der spezifischen Integrationsförderung informiert.
6 Die FSI besteht als professionelle, kompetente Fachstelle für Gemeinden, Migrations-/Bevölkerung, Regelstrukturen und Dritte.
7 Die FSI koordiniert die integrationsfördernden Angebote in der Region.
8 Die FSI informiert Fachpersonen regelmässig zum Umgang mit Diversität und ermöglicht den Austausch.
9 Information und Beratung der FSI ist für die Gemeinden verfügbar.
10 Regelstrukturen und Dritte sind über die FSI vernetzt.
11 Regelstrukturen und Dritte werden von der FSI zu integrationsrelevanten Fragen spezifisch beraten.
12 Die FSI entwickelt, initiiert, koordiniert Projekte und Angebote in Zusammenarbeit mit Dritten.

3 Finanzen

3.1 Personelle Ressourcen

Damit die regionale Fachstelle ihre Aufgaben effizient und effektiv erfüllen kann, wurden personelle Ressourcen in der Höhe von 160 Stellenprozenten (Leitung 80 %, Fachmitarbeiterin 80 %) festgelegt. Anstellungsinstanz ist die Stadt Baden. Die Einreihung der Stellen erfolgt gemäss städtischem Lohnsystem.

3.2 Finanzielle Ressourcen

Das Kantonale Integrationsprogramm des Kantons Aargau sieht die fachliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinden in deren Vorhaben zur spezifischen Integrationsförderung vor. Dezentrale Informations- und Beratungsangebote erhalten in der Regel einen Anteil von **60 %** an die **Lohnkosten**. Eine regionale Zusammenarbeit im Bereich Integration ist somit auch aus finanzieller Sicht sehr lohnenswert.

Aufgrund der Austritte von Killwangen und Spreitenbach wurden gegenüber der ursprünglichen Kalkulation der Sockelbeitrag pro Gemeinde um Fr. 500.00 erhöht und das Budget der zukünftigen Fachstelle Integration im Bereich der Sachkosten von Fr. 41'400.00 auf Fr. 19'708.00 reduziert.

3.3 Gemeindebeiträge

Nach dem ablehnenden Entscheid von Killwangen bezüglich der gemeinsamen Integrationsförderung beschloss die RIKO, den wegfallenden Beitrag von Killwangen über einen höheren Sockelbeitrag der verbleibenden Gemeinden zu kompensieren.

Nach dem ebenfalls ablehnenden Entscheid der Gemeinde Spreitenbach bezüglich der gemeinsamen Integrationsförderung beschloss die RIKO, den wegfallenden Beitrag von Spreitenbach über eine Verringerung der Sachkosten zu kompensieren. Eine Reduktion der Personalkosten hätte auch den Beitrag des Kantons verringert.

Mit dem Budget 2019 hat der Einwohnerrat für das laufende Jahr einen Betrag von Fr. 25'000.00 für das Pilotprojekt 2019-2021 „Dezentrales Angebot Integration Region Baden“ mit Start am 1. August 2019 gesprochen.

Durch die Nichtbeteiligung der Gemeinden Killwangen und Spreitenbach erhöht sich der jährliche Betrag der Gemeinde Wettingen für die Jahre 2020 und 2021 um Fr. 1'417.00 auf je Fr. 35'452.00.

Budget Fachstelle Integration Region Baden (genehmigt durch RIKO am 12.06.2019)

	Aufwand CHF	Beitrag Kanton (KIP) CHF	Beitrag Ge- meinden CHF
Personalkosten		110'190	73'460
Leitung 80% (Basis Bruttolohn ca. 120'000)	96'000		
MA vor Ort 80% (Basis Bruttolohn ca. 100'000)	80'000		
Anteil Führung FAL 5% vom durchschn. Bruttolohn	7650		
Total	183'650		
Overhead	14'500	0	14'500
Sachkosten FSI Region		0	19'709
(Anlässe, Projekte, Beiträge, Mate- rial, Entschädigungen etc)	19'709		
Kostenteiler	217'859	110'190	107'669

Gemeindebeiträge (genehmigt durch RIKO am 12.06.2019)

	Wohnbe- völkerung per 12.2017	Sockelbeitrag	Beitrag Ge- meinde nach Wohnbevölke- rung CHF	Gesamtbeitrag Gemeinde CHF
Baden	19'168.00	3'500.00	29'563.00	33'063.00
Neuenhof	8'680.00	3'500.00	13'387.00	16'887.00
Ennetbaden	3'511.00	3'500.00	5'415.00	8'915.00
Wettingen	20'717.00	3'500.00	31'952.00	35'452.00
Würenlos	6'388.00	3'500.00	9'852.00	13'352.00
Total	58'464.00	17'500.00	90'169.00	107'669.00

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Gemeindevertrag „Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021“ zwischen der Stadt Baden und den Gemeinden Ennetbaden, Wettingen, Neuenhof und Würenlos wird genehmigt.

Wettingen, 11. Juli 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Gemeindevertrag „Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021“
- Aktualisiertes Konzept Pilotprojekt 2019-2021 "Dezentrales Angebot Integration Region Baden"
- Umsetzungskonzept Pilotprojektphase 2019-2021 "Dezentrales Angebot Integration Region Baden"
- Leistungsvertrag zwischen dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau und den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen und Würenlos betreffend Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebots in den Jahren 2019-2021